

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz  
über die Satzung  
zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4  
„Wohnanlage im ehemaligen Kulturhaus“  
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz**

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnanlage im ehemaligen Kulturhaus“ umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

|           |                       |
|-----------|-----------------------|
| Gemarkung | Zinnowitz             |
| Flur      | 8                     |
| Flurstück | 1/6                   |
| Fläche    | 14.881 m <sup>2</sup> |

Das Plangebiet befindet sich im Ortskern des Ostseebades Zinnowitz und umfasst das Grundstück des ehemaligen Kulturhauses der IG Wismut.

Es wird im Norden durch den Dannweg, im Osten durch eine öffentliche Parkanlage, im Süden durch die Dr.-Wachsmann-Straße und im Westen durch den Sportplatz des Vereins „SV Eintracht Zinnowitz e. V.“ begrenzt.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10. 2015 (GVObI. M-V S. 344), in der derzeit gültigen Fassung, und gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung, wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz vom 25.04.2017 und mit Genehmigung durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald vom 17.07.2017, Az.: 02498-17-40 die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnanlage im ehemaligen Kulturhaus“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Die Hinweise sind beachtet.

Der Satzungsbeschluss und die Genehmigung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnanlage im ehemaligen Kulturhaus“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz werden hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnanlage im ehemaligen Kulturhaus“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz tritt mit Ablauf des **23.08.2017** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnanlage im ehemaligen Kulturhaus“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

|                     |     |           |     |               |
|---------------------|-----|-----------|-----|---------------|
| Montag bis Freitag  | von | 8.30 Uhr  | bis | 12.00 Uhr und |
| Montag und Mittwoch | von | 13.30 Uhr | bis | 15.00 Uhr und |
| Dienstag            | von | 13.30 Uhr | bis | 16.00 Uhr und |
| Donnerstag          | von | 13.30 Uhr | bis | 18.00 Uhr     |

Die Bekanntmachung und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnanlage im ehemaligen Kulturhaus“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Plan und Begründung sind im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Nord [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de) einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

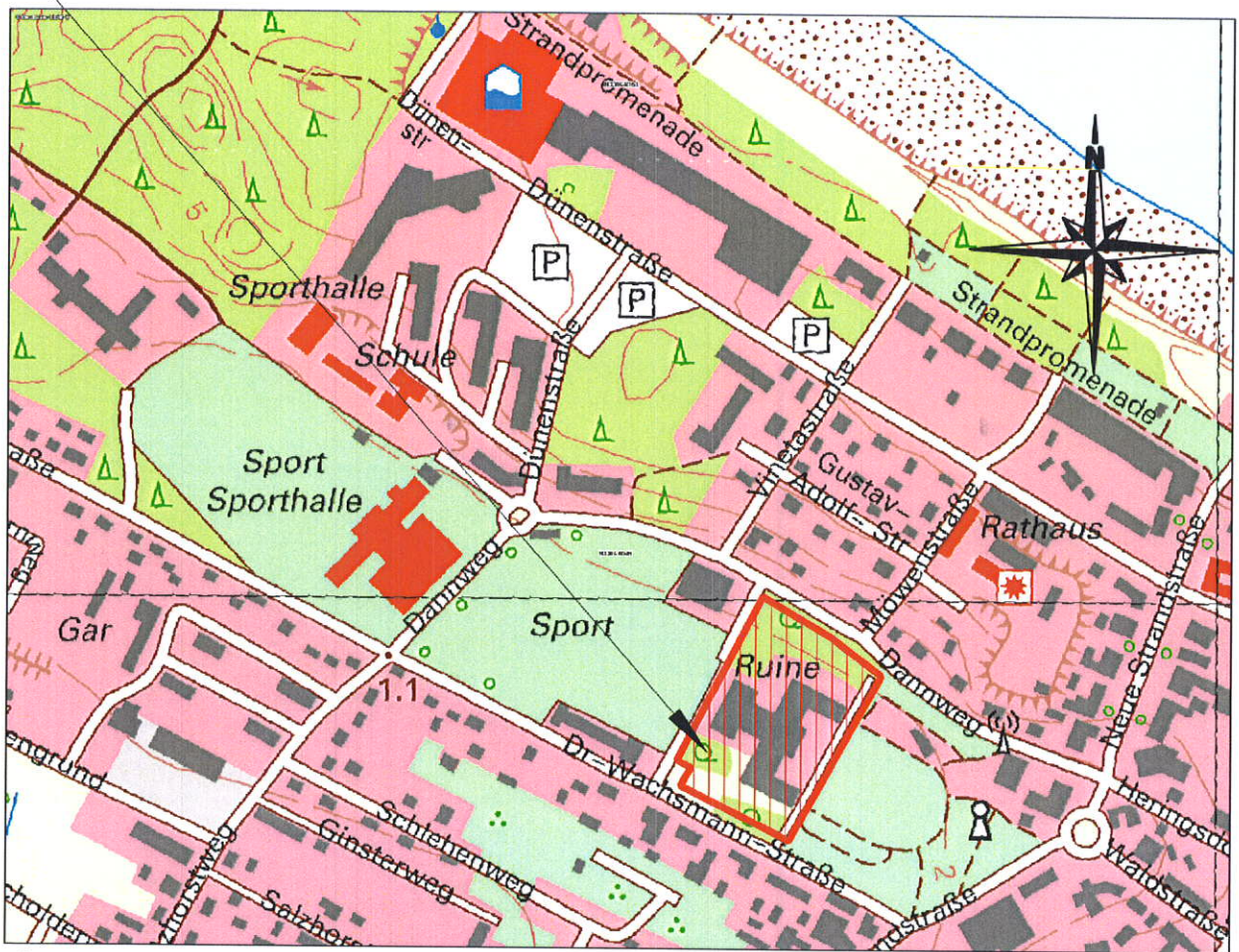
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, den 14.08.2017

  
P. Usemann  
Bürgermeister



Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4  
„Wohnanlage im ehemaligen Kulturhaus“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz



Übersichtsplan M 1 : 5000

Die Bekanntmachung erfolgte am 23.08.2017 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 23.08.2017 gez. Lachnit

